Stadt Stadtallendorf

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Nr. 28/2022 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Kernstadt Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49/50 "Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung"

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf hat in ihrer Sitzung am 25.06.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49/50 "Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung" in der Kernstadt beschlossen.

Die Größe des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beträgt rd. 3,5 ha und umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Flur 17, Gemarkung Stadtallendorf:

Flurstücke: 1/1, 4/1, 4/2, 5, 6, 8/1 (tw.), 57 (tw.), 60/1 (tw.) und 65/1 (tw.). Die Bauleitplanung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des südwestlichen Abschnitts des "Gewerbegebiets Nordost". Die Planung dient der Erweiterung des Werksgeländes eines ortsansässigen Industrieunternehmens. Sie ist insofern im öffentlichen Interesse. Es ist geplant, ein "Gewerbegebiet" gem. § 8 Baunutzungsverordnung festzusetzen.

Die räumliche Lage des Plangebiets sowie des Geltungsbereichs gehen darüber hinaus aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerinnen und Bürger sollen möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung sowie ein Konzeptentwurf zur Umweltprüfung und ein schalltechnisches Gutachten liegen in der Zeit von

Dienstag, den 07.06.2022 bis einschließlich Freitag, den 15.07.2022

im Rathaus der Stadt Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf, Fachbereich 4, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr und freitags von 8.00-12.00 Uhr) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Die Unterlagen werden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Stellungnahmen können während des o.g. Zeitraums vorgebracht werden.

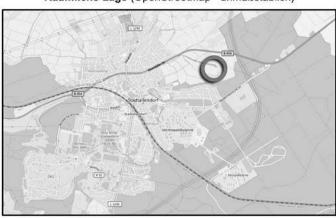
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch in digitaler Form auf der Homepage Stadt Stadtallendorf, 23.05.2022 der Stadt Stadtallendorf unter dem nachfolgend genannten Link:

https://stadtallendorf.de/Leben/Bauen-Wohnen/Öffentlichkeitsbeteiligung/ eingesehen und heruntergeladen werden.

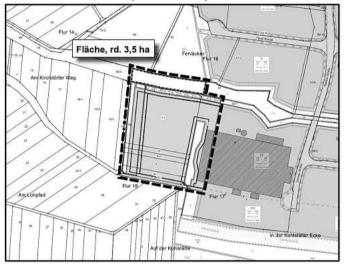
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Die räumliche Lage sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (jeweils fett umran-

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Vorentwurf des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung" (unmaßstäblich)



Der Magistrat der Stadt Stadtallendorf

Christian Somogyi

Bürgermeister

Stadt Stadtallendorf

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Nr. 29/2022 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Kernstadt Aufstellung der 76. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich "Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf hat in ihrer Sitzung am 25.06.2020 gem. § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der 76. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich "Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung" in der Kernstadt beschlossen.

Die Fläche des Geltungsbereichs der FNP-Änderung beträgt rd. 3,2 ha und umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Flur 17, Gemarkung Stadtallendorf:

Flurstücke: 1/1, 4/1, 4/2, 5, 6, 8/1 (tw.), 58 (tw.), 60/1 (tw.), 65/1 (tw.).

Die Bauleitplanung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des südwestlichen Abschnitts des "Gewerbegebiets Nordost". Die Planung dient der Erweiterung des insofern im öffentlichen Interesse. Es ist geplant, das Plangebiet künftig als "Gewerbliche Baufläche" sowie als "Grünfläche" im FNP darzustellen.

Die räumliche Lage und die Abgrenzung des Geltungsbereichs gehen darüber hinaus aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerinnen und Bürger sollen möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Der Vorentwurf der 76. FNP-Änderung einschließlich zugehöriger Begründung sowie ein Konzeptentwurf zur Umweltprüfung liegen in der Zeit von

Dienstag, den 07.06.2022 bis einschließlich Freitag, den 15.07.2022

im Rathaus der Stadt Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf, Fachbereich 4, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Die Unterlagen werden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Stellungnahmen können während des o.g. Zeitraums vorgebracht

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Stadtallendorf unter dem nachfolgend genannten Link:

https://stadtallendorf.de/Leben/Bauen-Wohnen/ Öffentlichkeitsbeteiligung/

eingesehen und heruntergeladen werden.

Liefern Sie Herz, Nieren und Gefäße nicht Ihrem

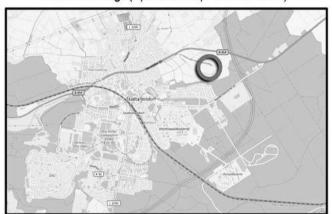
Bluthochdruck aus!

unter 140/90 mmHg

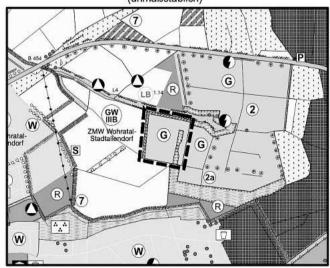
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Die räumliche Lage sowie der Vorentwurf der 76. FNP-Änderung gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (jeweils fett umrandeter Bereich).

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Werksgeländes eines ortsansässigen Industrieunternehmens. Sie ist Räumlicher Geltungsbereich und Vorentwurf der 76. FNP-Änderung im Bereich "Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung"



Stadt Stadtallendorf, 23,05,2022 Der Magistrat der Stadt Stadtallendorf Christian Somogyi Bürgermeister

Experten am Herz-Kreislauf-Telefon Hochdruckliga der Deutschen Hochdruckliga beantworten Ihre Fragen zu Bluthochdruck und seinen Folgen, wie Herzinfarkt,

Herz-Kreislauf-Telefon 06221/588555



Stadt Stadtallendorf

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Nr. 30/2022 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Kernstadt

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37a "Die Hofwiese II"

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) 1. Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Anlass und Änderungsinhalte

Nach Abschluss der ersten erneuten Offenlegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB wurden im westlichen Teilbereich des Plangebiets Änderungen in den Flächenzuordnungen vorgenommen.

- Die Flächen der Allgemeinen Wohngebiete (WA 1) wurden geringfügig nach Westen hin erweitert.
- Im gleichen Maße wurde die Lage der Erschließungsstraße nach Westen verschoben.
- Im Zuge dessen mussten auch die Regenrückhaltebecken im Plangebiet ebenfalls flächenmäßig angepasst werden.
- Die Fläche der öffentlichen Grünflächen verringert sich daher

Diese Änderungen machen eine zweite erneute Offenlegung des Bebauungsplans nach § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Den Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit Begründung vom

Dienstag, den 07.06.2022 bis einschließlich Freitag, den 15.07.2022

im Rathaus der Stadt Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf, Fachbereich 4, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr) im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Die Unterlagen werden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Stellungnahmen können im o.g. Zeitraum vorgebracht

Darüber hinaus kann der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37a "Die Hofwiese II" nebst Begründung sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Stadtallendorf unter dem nachfolgend genannten Link:

https://stadtallendorf.de/Leben/Bauen-Wohnen/ Öffentlichkeitsbeteiligung/

eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Gemäß § 4a Abs.3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den o.g. geänderten Planungsinhalten abgegeben werden können. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

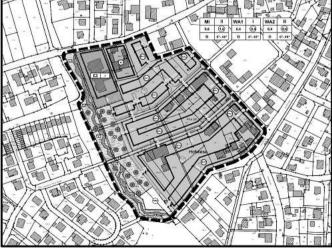
Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde

Die räumliche Lage sowie der Entwurf des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (jeweils fett umrandeter Bereich).

Räumliche Lage (Ausschnitt TK 25 - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37a "Die Hofwiese II" (unmaßstäblich)



Stadt Stadtallendorf, 23.05.2022 Der Magistrat der Stadt Stadtallendorf

Christian Somogyi Bürgermeister

"Den Armen Gerechtigkeit" meint:

In den Ländern des Südens Ernährung sichern, Bildung fördern, Gesundheit erhalten, Frieden entwickeln. Wir bitten Sie: Helfen Sie uns helfen.

www.brot-fuer-die-welt.de